

Resolution 3 der Alternativen und Grünen GewerkschafterInnen
(AUGE/UG)
an die 2. Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode der
Arbeiterkammer Oberösterreich, November 2019



45 Beitragsjahre abschlagsfrei in die Pension

Im Nationalrat wurde beschlossen, dass man ab dem 1. Jänner 2020 mit 45 Beitragsjahren ohne Abschläge mit 62 Jahren statt bisher mit 65 Jahren in Pension gehen kann. Voraussetzung sind 45 Beitragsjahre.

Die AUGE/UG OÖ begrüßt diese gesetzliche Maßnahme insofern, da sie massive Verbesserungen bei Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitspension, Schwerarbeiterpension und Langzeitversichertenregelung ab 62 Jahren mit sich bringt.

Löblich sei zu erwähnen, dass bei der jetzigen Regelung bei Frauen 5 Jahre Kinderersatzzeiten angerechnet werden. Andererseits ist es nicht zu verstehen, dass AMS-Zeiten sowie Präsenz- und Zivildienstzeiten nicht als Ersatzzeiten zur Berechnung der 45 Pensionsbeitragsjahre miteinberechnet werden. Speziell der von der Republik Österreich gesetzlich verordnete Präsenz- und Zivildienst, den junge Männer leisten müssen, muss zur Berechnung als Ersatzzeit Berücksichtigung finden.

Die Vollversammlung der Arbeiterkammer OÖ möge daher beschließen:

Die Arbeiterkammer OÖ fordert den Nationalrat auf, die AMS-Zeiten sowie die Präsenz- und Zivildienstzeiten für die abschlagsfreien 45 Beitragsjahre als Ersatzzeiten zu berücksichtigen.